

Hinweise des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) zur Unterstützung der Schulen, der Staatlichen Schulämter und der Staatlichen Studienseminare

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) verantwortet die landesweite Fortbildung für Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich der Frühkindlichen Bildung, der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen und unterstützt die regionale und innerschulische Fortbildung in Umsetzung seines gesetzlichen Auftrages.

Hinzu kommen die durch das ThILLM akkreditierten Angebote der freien Träger.

Das ThILLM stärkt mit seinem gesamten Veranstaltungs-, Unterstützungs- und Materialangebot die Qualität sowie Professionalität der Pädagoginnen und Pädagogen in den Bildungseinrichtungen Thüringens, initiiert und begleitet eigene, und in Zusammenarbeit mit Partnern angelegte, berufsbegleitende Lernprozesse.

In der phasenverbindenden Lehrerbildung ist das ThILLM Kooperationspartner im Rahmen des Lehrerbildungsgesetzes.

Die Entwicklung des Unterrichts und eine systematische Schulentwicklung stehen dabei im Zentrum aller Bemühungen.

Landesweite und überregionale Ebene

Das ThILLM veröffentlicht sein gesamtes Angebot fortlaufend mit Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Tagungen und Materialien im Internet. Die Bekanntgabe der Angebote erfolgt im Internet unter [www.schulportal-thueringen.de/catalog](http://www.schulportal-thueringen.de/catalog). Durch diese Form der Veröffentlichung ist eine ständige Aktualität gewährleistet. Das Angebot bezieht sich besonders auf

den überregionalen Erfahrungsaustausch; Diskussion und Umsetzung landesweiter bildungspolitischer Zielsetzungen

die Fortbildung zu spezifischen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen

weiterführende Qualifikationen

Impulssetzungen für die regionale Fortbildung

länderübergreifende Tagungen

den internationalen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Fortbildung von Lehrkräften.

Auf Veranstaltungen, Flyern, Veröffentlichungen etc. werden Schulen und Staatliche Schulämter über das Modul im Thüringer Schulportal aufmerksam gemacht, sie stehen auch zum Herunterladen im Thüringer Schulportal unter [https://www.schulportal-thueringen.de/media/mediothek/publikationen\\_thillm](https://www.schulportal-thueringen.de/media/mediothek/publikationen_thillm) zur Verfügung. Ein breitgefächertes Materialangebot bietet zudem die Mediothek des Thüringer Schulportals.

Veröffentlichungen können von Schulen und Lehrkräften gegen eine Schutzgebühr zuzüglich Versandkosten über das Bestellformular unter der Adresse [www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/mediothek/publikationen\\_thillm](http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/mediothek/publikationen_thillm) angefordert werden. Das dort zu findende Online-Formular kann auch ausgedruckt und per Post oder per Fax an das ThILLM gesendet werden.

Um auch nichtöffentliche Publikationen und Materialien für den Unterricht kostenfrei digital zu erhalten, benötigen Thüringer Pädagoginnen und Pädagogen persönliche Zugangsdaten. Diese können über die Adresse [www.schulportal-thueringen.de/web/guest/hilfe](http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/hilfe) beantragt werden. Die Zugangsdaten sind ebenfalls Voraussetzung, um sich über den

Veranstaltungskatalog im Thüringer Schulportal für regionale und landesweite Fort- und Weiterbildungen anzumelden.

### Innerschulische Ebene

Die innerschulische Lehrerfortbildung orientiert sich unmittelbar an dem Entwicklungskonzept der Schule und den für die Umsetzung erforderlichen Qualifikationen der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Sonderpädagogischen Fachkräfte.

Ziel der innerschulischen Fortbildung ist es, die Schul- und Qualitätsentwicklung der Einzelschule zu fördern und entsprechende Arbeitsprozesse in der Verantwortung der Schule zu stützen.

Das ThILLM unterstützt die Schulen und Schulämter bei der Erarbeitung innovativer schulischer Entwicklungs- und Fortbildungskonzepte, die alle Dimensionen der Schulentwicklung berücksichtigen sowie durch Bereitstellung von Informationen.

Schulen können auf Antrag beim ThILLM ein Fortbildungsbudget in eigener Verantwortung nutzen. Dazu legt die Schule ein Finanzierungskonzept vor und schließt beim ThILLM eine Arbeitsvereinbarung ab. Nähere Informationen dazu sind auch dem Navigationspunkt Budgetierung im Thüringer Schulportal zu entnehmen unter <https://www.schulportal-thueringen.de/tio/budgetierung>. In Verantwortung des Schulleiters entsteht nach § 36 des Lehrerbildungsgesetzes ein gemeinsam mit dem Kollegium abgestimmter Fortbildungsplan. Grundlage dafür ist der festgestellte Fortbildungsbedarf, der sowohl die Ziele und Aufgaben der Schule oder Entwicklungsschwerpunkte des Schulentwicklungsprogramms/des Schulkonzeptes berücksichtigt, aber auch die individuellen Fortbildungsinteressen der einzelnen Lehrkräfte aufgreift. Der Schulleiter regt den Transfer der wichtigsten Inhalte regionaler und landesweiter Fortbildung an, z. B. in Beratungen der Fachkonferenzen oder Beratungen des gesamten Kollegiums.

### Freie Träger

Fortbildungsveranstaltungen freier Träger, die dem dienstlichen Interesse dienen, werden auf Antrag durch das ThILLM akkreditiert. Über die Teilnahme an akkreditierten Veranstaltungen entscheidet der Schulleiter. Die Kosten werden in der Regel nicht aus den Haushaltsmitteln des ThILLM getragen.

Die Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit freien Trägern können in den Programmen des ThILLM ausgewiesen werden. Anmeldungen und evtl. Kostenabrechnung erfolgen entsprechend den Hinweisen im Programm.

### Fort- und Weiterbildung sowie Personen in festen Arbeitsgruppen

Um Aufgaben besser abstimmen zu können und um Unterrichtsausfall zu beschränken, sollten folgende Wochentage freigehalten werden für:

Koordinatoren für Lehrerbildung	Dienstag und Donnerstag
Fachberater	Donnerstag
Fachberater mit der Zuständigkeit für Thüringen	Donnerstag
Lehrplankommisisonen	Freitag
Mitglieder in zentralen Aufgabenkommissisonen	kein fester Termin

Für spezielle Weiterbildungen und Mitglieder in festen Gruppen sind die festgelegten Wochentage zu berücksichtigen.